



An
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, Postfach 100
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
Fax +43 1514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0056-I/4/2010

Betreff: GZ BMI-LR1355/0007-III/1/c/2010 vom 9. Dezember 2010;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Begutachtungsentwurf fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs entspricht, mit Ausnahme jener für das Staatsbürgerschaftsgesetz, nicht den Erfordernissen gemäß § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien (BGBl. II Nr. 50/1999 idGF).

Wenn auch nachvollzogen werden kann, dass aufgrund der zahlreichen exogenen Faktoren, die auf die Mengengerüste in den fremdenrechtlichen Materien wirken, exakte Prognosen nicht möglich erscheinen, so wäre doch zumindest mit Schätzwerten zu operieren. Dies betrifft sowohl jene Kostenkategorien, die vorhersehbar jedenfalls Mehrkosten verursachen werden, wie etwa die erweiterten Rechtsberatungen, als auch jene, bei denen der Gesetzesentwurf sowohl kostensteigernde als auch kostenmindernde Elemente gegenüber dem derzeitigen System enthält, wie etwa die (in den Erläuterungen gar nicht erwähnten)

Kostenbeteiligungen des Bundes an Deutschkursen gemäß Integrationsvereinbarung-neu oder die neuen Limits für die Schubhaftdauer in Abhängigkeit von der Personengruppe.

Für die zu erwartenden Mehrbelastungen in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung fehlen weiters die in den oben erwähnten bundeshaushaltsrechtlichen Bestimmungen geforderten Bedeckungsvorschläge.

Das Bundesministerium für Inneres wird daher ersucht, die Erläuterungen bis zur Einbringung einer Regierungsvorlage entsprechend zu ergänzen.

Zudem wird festgehalten, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht dem Artikel 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999 sowie den vom Bundesminister für Finanzen in diesem Zusammenhang erlassenen Richtlinien gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. II Nr. 50/1999, entspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die dem Bund selbst durch die Verwirklichung dieser Gesetzesvorhaben entstehenden sowie die allenfalls den Ländern und Gemeinden zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, die dem Bund allenfalls aufgrund des Konsultationsmechanismus angelastet werden, aus den Budgetansätzen des Bundesministers für Inneres zu bedecken sein werden, ohne dass hierfür zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt werden.

Abschließend ist zu den Verwaltungskosten festzuhalten wie folgt:

Gemäß § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II Nr. 278/2009 sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 wird ersucht, die Überschrift im Vorblatt auf „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen“ zu korrigieren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Bürger/innen auslösen, aber keine Bürger/innen treffen, die unter die Bürgerdefinition gemäß § 4 Z 3 der SKM-RL, BGBl. II Nr. 278/2009 fallen. Es wird jedoch angeregt, dass das Bundesministerium für Inneres freiwillig die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen berechnet und in den Erläuterungen darstellt.

Dementsprechend wird das Bundesministerium für Inneres ersucht, das Vorblatt zu korrigieren und die freiwillige Berechnung durchzuführen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

31.01.2011

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)